

Schwerpunkt Aktuelles zum Coronavirus

Appell zur Vorsicht
Bislang gab es
14 Omikronfälle

VADUZ Am 3. Dezember wurde die erste Ansteckung mit der neuen Omikron-Variante in Liechtenstein nachgewiesen. Seither wurde die Mutation bei 13 weiteren Personen mittels Sequenzierung im Labor bestätigt. Die Ansteckungen finden derzeit noch in der Mehrheit im grenznahen Ausland statt, teilte das Ministerium für Gesellschaft gestern mit. Angesichts der nach wie vor hohen Fallzahlen und des zunehmenden Auftretens der Omikron-Variante ruft die Regierung über die anstehenden Feiertage dazu auf, die geltenden Regeln einzuhalten und sich an die Empfehlungen zur Minimierung des Übertragungsrisikos zu halten. Private Treffen mit mehr als zehn Personen sind gemäss Covid-19-Verordnung nur erlaubt, wenn alle Teilnehmenden über 16 Jahren über ein Genesungs- oder Impfzertifikat verfügen. Zudem sollten auch bei Feiern im Familienkreis Massnahmen ergriffen werden, um eine Übertragung zu verhindern. Dazu zählen Abstandhalten, Händewaschen, regelmässiges Querlüften und das Tragen von Masken. Insgesamt wurden seit Beginn der Pandemie 5819 Einwohner positiv auf das Coronavirus getestet. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 45 neue Fälle pro Tag gemeldet. Gestern kamen 58 Fälle hinzu. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert sind aktuell 312 Personen, davon befanden sich Stand Mittwochabend 17 Personen im Spital. Ausserdem kam ein weiterer Todesfall hinzu. Insgesamt traten bislang 69 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Die 7-Tages-Inzidenz, zum internationalen Vergleich hochgerechnet auf 100 000 Einwohner, liegt bei 809 Fällen. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz beläuft sich auf 1621 Fälle. (red/ikr)

Erst 3G, jetzt 2G: Massnahmengegner wollen erneut vor den StGH

Prüfung Gerade erst urteilte der Staatsgerichtshof (StGH), dass die 3G-Pflicht verfassungskonform ist. Allerdings gilt seit Samstag 2G - diese neue Situation wollen die Massnahmengegner nun erneut prüfen lassen und sammeln Unterschriften.

VON DANIELA FRITZ

Die Coronamassnahmen seien ein «geradezu lehrbuchmässiges Beispiel» für Grundrechtskonflikte, so der Staatsgerichtshof (StGH). Leichte Eingriffe in die Grundrechte - wie durch die 3G-Pflicht - seien jedoch verhältnismässig, da das öffentliche Interesse überwiege. In einem kürzlich veröffentlichten Urteil vom 7. Dezember kommt er zum Schluss, dass die 3G-Pflicht verfassungskonform ist. «Insbesondere verstossen die Regelungen weder gegen das Recht auf persönliche Freiheit noch gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz oder gegen die Handels- und Gewerbefreiheit», stellt das Gericht klar. Mittels Normenkontrollantrag hatten knapp 1200 Stimmberechtigte eine Prüfung der Verordnung beantragt - das Urteil fiel jedoch nicht zum Gefallen der Massnahmengegner aus. Der StGH zeigte sich in einer Mitteilung bewusst darüber, dass viele unter den Antragstellern diesen Befund als «Zumutung» empfinden werden.

StGH diskreditiert

Das ist noch gelinde ausgedrückt. Unter den Massnahmengegnern war von einem «Skandalentscheid» die Rede, teils wurde den Richtern sogar unterstellt, «politisch versifft» zu sein. Nichtsdestotrotz wollen Anita Heule und Bettina Kranz, die seit längerem einen Blog zum Thema führen, erneut vor den Staatsgerichtshof. Denn mittlerweile hat sich die Situation nochmals geändert: Am 18. Dezember wurde die 3G- von



Die von der Regierung eingeführte 2G-Pflicht und Maskenpflicht für Kinder schmeckt nicht allen. Nun soll erneut der StGH eingeschaltet werden. (Foto: IKR)

einer 2G-Pflicht abgelöst, zudem gilt die Maskenpflicht neu auch für Kinder ab 6 Jahren. Zu dieser Verordnungsänderung will man ebenfalls einen sogenannten Normenkontrollantrag stellen. Dafür sind innert eines Monats nach der Kundmachung der Verordnungsänderung erneut 100 Unterschriften nötig - dies dürfte für Heule, Kranz und ihr Team kein grosses Problem darstellen. Schon beim ersten Mal kam man auf fast 1200 stimmberechtigte Unterstützer. Die Frist läuft noch bis 14. Januar.

Gegner sehen Freiheit in Gefahr

Bestärkt könnten sich die Massnahmengegner durch gewisse Formulierungen im Urteil zur 3G-Pflicht fühlen. So sieht der StGH beispielsweise das Recht auf persönliche Freiheit nur leicht verletzt, da mit dem Testzertifikat eine Alternative bestand. Demnach sei es auch zumutbar, dass

sich Ungeimpfte per kostenpflichtigen Test den Zutritt zu den mit 3G beschränkte Bereiche schaffen. Der Wegfall der Testmöglichkeit muss aber nicht zwangsläufig bedeuten, dass das Grundrecht auf persönliche Freiheit gröber verletzt wird.

Der StGH interpretiert das Recht auf Freiheit jedenfalls nicht im Sinne einer allgemeinen Handlungsfreiheit. Inwiefern die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, weil Ungeimpfte von bestimmten Orten ausgegrenzt werden, ist eine andere Frage. «Ausgrenzungen sind mithin nur in Ausnahmefällen geeignet, Leben, Freiheit und die selbstbestimmte Gestaltung des Lebens einzuschränken, und sind damit nur grundrechtsrelevant, wenn den betroffenen Personen keine Handlungsalternative verbleibt», schreibt der StGH. Da aber bisher mit dem Testzertifikat ohnehin eine «Handlungsalternative» be-

stand, hat sich der StGH nicht näher mit der Frage beschäftigt, wie. Bei 2G wird er sich dem wohl genauer widmen.

Ein weiteres Argument der Gegner dürfte auf die Ungleichbehandlung Ungeimpfter abzielen. Letzten Endes wird es erneut auf ein Abwägen hinauslaufen, inwieweit die Freiheit des Einzelnen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens anderer eingeschränkt werden darf. Wie der StGH schon in seinem Urteil zu 3G ausführte: «Ein Grundrechtseingriff ist verhältnismässig, wenn er geeignet, erforderlich und zumutbar ist.» Die Massnahme muss also das gewünschte Ziel erreichen können. Inwiefern sie erforderlich ist, hängt davon ab, ob dafür auch mildere Massnahmen infrage kämen. 3G hat diese Voraussetzungen gemäss Urteil erfüllt. Der StGH sah zudem eine Impfung als zumutbar an, da das Risiko von schweren Nebenwirkungen im Vergleich zu den Folgen einer Covid-19-Erkrankung gering ist.

StGH äussert sich vorab nicht

Der StGH selbst äussert sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht öffentlich dazu, wie man eine 2G-Pflicht beurteilt. Mit dieser Frage werde man sich im Rahmen einer allfälligen Verordnungsprüfung auseinandersetzen. Auch im Urteil zu 3G hat sich das Gericht mit einer damals noch hypothetischen 2G-Regelung nicht auseinandergesetzt, dies war nicht Teil der beantragten Überprüfung. Zudem fiel das Urteil mehr als eine Woche vor der Entscheidung der Regierung.

Offener Brief

Amnesty International wendet sich mit einer Bitte an die Regierung

VADUZ Der liechtensteinische Ableger von Amnesty International wendet sich aufgrund der seit Samstag geltenden Coronamassnahmen mit einem offenen Brief an die Regierung. Die Regierung müsse bei solchen Entscheidungen eine Verhältnismässigkeitsprüfung vornehmen. Der Verband findet, es sei zudem angezeigt, diese zu veröffentlichen: «Wir sind überzeugt, dass dadurch die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Entscheide in der Gesellschaft erhöht werden könnte.»

Wie Vorstandsmitglied Hanspeter Röthlisberger auf «Volksblatt»-Anfrage betonte, handle es sich dabei nicht um eine Kritik der Massnahmen. Der Vorstand von Amnesty International Liechtenstein äussere sich bewusst nicht dafür oder dagegen. Es gäbe auch im Vorstand unterschiedliche Meinungen.

Massnahmen seien verhältnismässig

Die Regierung ging am Donnerstag auf «Volksblatt»-Anfrage nicht näher darauf ein, in welcher Form eine sol-

che Verhältnismässigkeitsprüfung durchgeführt wurde und ob man plant, diese zu veröffentlichen. Gesundheitsminister Manuel Frick wies hinsichtlich der verfassungsgerechten Kontrolle aber darauf, dass Massnahmen zur Bekämpfung krisenhafter Situationen unter erheblichem Zeitdruck und Unsicherheitsbedingungen getroffen werden müssen. «Gesichertes Wissen über die Wirksamkeit der zur Auswahl stehenden Massnahmen kann zu einem grossen Teil erst nach und nach ge-

wonnen werden», so Frick. Die Regierung ist jedenfalls der Ansicht, dass die zeitlich befristeten Massnahmen zu 2G und der Ausweitung der Maskenpflicht auf Kinder angesichts der epidemiologischen Lage und der Gefahr für das Gesundheitswesen verhältnismässig sind. Auch andere Staaten hätten ähnliche oder teils strengere Massnahmen erlassen. Frick merkte zudem an, dass im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens ein weiterer Gestaltungsspielraum bestehe: «Dies gilt umso

mehr im Fall einer Epidemie, die eine erhebliche Gefährdung gewichtiger öffentlicher Interessen wie Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Funktionsfähigkeit des Systems der Gesundheitsversorgung darstellt.» Der Regierung als Verordnungsgeberin obliegt es gemäss Frick dabei, ihre Entscheidung auf dem in der konkreten Situation zeitlich und sachlich möglichen Informationsstand und nach Durchführung der gebotenen Interessenabwägung zu treffen. (df) Seite 4

Für den Fall der Fälle: Neutrik bereitet sich auf 2G-Pflicht am Arbeitsplatz vor

Halbwahr Ein Gerücht machte die Runde: Die Neutrik AG wolle 2G einführen. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit: Man will auf das Szenario vorbereitet sein, sollte die Regierung einen solchen Entscheid treffen.

VON DANIELA FRITZ

In den letzten Tagen machte ein Gerücht in den sozialen Medien die Runde, unter anderem verbreitet durch die ehemaligen DPL-Landtagskandidaten Roland Dick und Johannes Ilic: Die Neutrik AG wolle in Schaan im Januar oder Februar 2022

eine 2G-Regel einführen. Eine «Volksblatt»-Anfrage beim Unternehmen zeigt, wie dieses Gerücht entstanden sein könnte. Demnach hat die Konzernleitung die Mitarbeitenden über die Sicherheitsmassnahmen informiert und wie sich diese entwickeln könnten. Man beobachte die Situation genau. Die Konzernleitung geht davon aus, dass bei einer Zuspitzung der pandemischen Lage auch die Einführung von 2G «unter Umständen unumgänglich» sein wird.

Im Moment gilt in Liechtenstein in der Freizeit eine 2G-Pflicht. Am Arbeitsplatz hingegen gibt es derzeit keine Zertifikats-, dafür aber eine Maskenpflicht. Wie die Regierung bereits mehrmals ausführte, wird zudem 3G am Arbeitsplatz geprüft.

Eine Entscheidung steht allerdings noch aus, eine rechtliche Grundlage besteht dafür somit noch nicht. Auch die Neutrik AG prescht hier nicht vor, wie das Unternehmen betonte. «Unsere Konzernleitung wird zusammen mit dem Verwaltungsrat die Situation im Februar überprüfen und dann eine endgültige Entscheidung treffen», heisst es in der Stellungnahme. Entschieden ist also noch gar nichts. Man bereitet sich aber auf verschiedene Szenarien vor - darunter auch auf die Möglichkeit, dass die Regierung eine 2G-Pflicht am Arbeitsplatz verordnet.

Regelungen gelten für alle gleich

In diesem Fall werde die 2G-Pflicht für alle Mitarbeiter in Schaan gelten, stellt das Unternehmen klar. Denn

man habe einerseits die gesetzliche Verpflichtung, für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu sorgen, «andererseits wollen wir keine Ungleichbehandlung in unserem Betrieb».

Schon heute versucht das Unternehmen, alle Mitarbeitenden gleich zu behandeln. So gilt wie gesetzlich vorgesehen für alle Angestellten eine Maskenpflicht. Beim Testen geht die Neutrik AG sogar noch weiter: Unabhängig, ob geimpft, genesen oder ungeimpft müssen sich alle Mitarbeitenden zwei Mal pro Woche testen lassen. Das gelte für alle - von der Aushilfe in der Produktion bis hin zum CEO. Sollte jemandem eine Schutzmassnahme aus medizinischen Gründen nicht möglich sein, suche man eine individuelle Lösung.



(Foto: Michael Zanghellini)

Durch die regelmässigen Tests konnten neue Infektionen frühzeitig erkannt werden, heisst es in der Stellungnahme. Allerdings sind dadurch Arbeitskräfte ausgefallen. «Im November beispielsweise fielen zeitweilig bis zu 10 Prozent unserer Belegschaft in Schaan durch positive Testergebnisse oder kontaktbedingte Quarantäne aus», teilte die Konzernleitung mit. Insbesondere in der Produktion habe dies die ohnehin herausfordernde Lage erschwert.